

**Liebe Besucher,**

**der Große Garten ist ein bedeutendes Ensemble im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Um die Anlagen auch für künftige Besucher zu bewahren, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:**

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung für Schäden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Sondergenehmigung gestattet. Radfahren, E-Roller, Fahren mit Rollschuhen, Skateboards, Rollerskates, Rikschas oder Segways ist nur auf asphaltierten Wegen und unter Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern gestattet.

Das Betreiben von Handel, Werbung, Sammlungen oder anderen Sondernutzungen oder musikalische und künstlerische Darbietungen erfordern die schriftliche Zustimmung des Eigentümers. Eine solche Genehmigung ist ebenfalls für kommerzielle Fotografie oder Dreharbeiten einzuholen.

Es herrscht eingeschränkter Winterdienst: nicht geräumte oder nicht gestreute Wege sind für den Publikumsverkehr nicht freigegeben. Das Betreten von Eisflächen ist untersagt. Eltern haften für ihre Kinder.

Besuchern ist es nicht gestattet:

- die Wege zu verlassen und die Grünflächen zu betreten mit Ausnahme der dafür ausgewiesenen Liegewiese in der Nähe der Freilichtbühne Karcherallee/Tiergartenstraße
- die Anlagen, Bauwerke, andere Parkeinrichtungen und Pflanzen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder zu verunreinigen
- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen und Skulpturen zu klettern
- organisierten Sport zu treiben, oder ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers zu reiten oder zu angeln
- in Gewässern oder Brunnenanlagen zu baden, Tiere baden und Modellboote fahren zu lassen  
Achtung! Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser!
- offenes Feuer zu gebrauchen, insbesondere zu grillen oder ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers Feuerwerk zu zünden
- Drohnen oder andere ferngesteuerte Fluggeräte aufsteigen zu lassen
- zu picknicken, zu zelten oder zu nächtigen
- Pavillons, Sonnensegel, Hängematten oder Slacklines aufzubauen
- auf der Anlage ansässige Tiere zu füttern



Wer gegen diese Ordnung verstößt, kann aus dem Großen Garten verwiesen oder mit einem Verbot belegt werden, diesen künftig zu betreten. Ein Missbrauch der Parkanlage wird rechtlich verfolgt. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

**Wir bitten Sie, im Interesse aller Besucher, den Anordnungen der Mitarbeiter/innen der Schlösser und Gärten Dresden bzw. deren beauftragten Personen Folge zu leisten und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.**

Schlösser und Gärten Dresden  
Geschäftsstelle Großer Garten  
Kavaliershaus C, Hauptallee 10  
01219 Dresden  
Telefon: 0351/445 66 00

Dresden, Oktober 2019